

102

Zollernalbkreis

Stadt: Rosenfeld

Stadtteil: Heiligenzimmern

Bebauungsplan "Seewiesen"

Außer den im Lageplan dargestellten Festsetzungen gelten folgende

B E B A U U N G S V O R S C H R I F T E N

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Nch § 9 Abs. 1 BBauG und Baunutzungsverordnung

1.0 Bauliche Nutzung

Die Art der baulichen Nutzung §§ 1 - 15 Baunutzungsverordnung und das Maß der baulichen Nutzung §§ 16 - 21 Baunutzungsverordnung bestimmen sich nach dem Planeinschrieb im Lageplan vom 15.04.1982/16.12.1983, M 1 : 500.

1.1 Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung sind mit Ausnahme von Ställen für Kleintierhaltung u.a. zugelassen, soweit sie dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen.

1.2 Garagen

Garagen können an die Hauptgebäude angebaut oder freistehend erstellt werden.

Garagen, die parallel zur Firstrichtung der Hauptgebäude erstellt werden, können in die gleiche Dachneigung der Hauptgebäude einbezogen werden, ansonsten sind Garagen mit Flachdach 0 Grad oder Satteldächer mit der gleichen Dachneigung der Hauptgebäude zu erstellen.